

# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 M., für Nichtmitglieder 20 M., bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 M. mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfaßt 252 dreispaltige Petitzeilen. Die Titel in den Bücherangeboten und Büchergejuchen werden aus Borgis gesetzt, aber nach Petit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 208.

Leipzig, Donnerstag den 8. September 1910.

77. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Verzeichnis

der im Monat August 1910 bei der Geschäftsstelle hinterlegten **Rundschreiben** mit eigenhändiger Unterschrift.\*)

- A.-B. Ph. Lindstedts Universitäts-Buchhandel in Lund, s. A. & O. Schedin in Lund.  
Amsler & Ruthardt in Berlin. Die Herren Otto Meder, Carl Meder und Ernst Meder wurden als Teilhaber in die Firma aufgenommen; sie zeichnen die Firma zu Zweien. (12. August 1910.)  
Hans Domes in Köln a. Rh. errichtet am 1. September 1910 eine Buchhandlung, verbunden mit Kunstabteilung und Antiquariat. Komm.: Otto Klemm. (25. August 1910.)  
J. Engelhorn in Stuttgart. Herr Kommerzienrat Carl Engelhorn ist aus der Firma ausgeschieden, das Verlagsgeschäft wird von dem bisherigen Teilhaber Herrn Paul Schumann, und Herrn Dr. Adolf Spemann unter der Firma J. Engelhorns Nachf. weitergeführt. (1. August 1910.)  
Gesellschaft für graphische Industrie in Wien. Die Prokura des Herrn Adolf Kaiser ist erloschen, Herr Vizedirektor Emil Urban wurde mit der kommerziellen Leitung der Druckerei betraut und ihm gleichzeitig das statutenmäßige Recht erteilt, die Firma gemeinschaftlich mit einem Mitgliede des Verwaltungsrates zu zeichnen. (2. Mai 1910.)  
C. G. Hendes Nachfolger (P. Perrin) in Köslin. Die Buchhandlung ging ohne Aktiva und Passiva auf Herrn R. Ludwig über, der sie unter der Firma C. G. Hendes Nachfolger (P. Perrin) Inhaber R. Ludwig weiterführt. Komm.: Foerster. (8. August 1910.)  
G. Kreyling in Leipzig. Herr Dr. jur. Heinrich Fritz Filentscher wurde als Teilhaber in die Firma aufgenommen. (26. Juli 1910.)  
Adolf Kunz's Musik-Verlag in Berlin. Das Musikverlags-Geschäft ist in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt und wird unter der Firma Adolf Kunz's Musikverlag G. m. b. H. weitergeführt. (August 1910.)  
Wilh. Friedrich Leunig in Hannover eröffnet Anfang Oktober 1910 unter dieser Firma eine Buch- und Kunsthandlung. Komm.: Fleischer.  
C. F. Müllersche Hofbuchhandlung in Karlsruhe. Infolge Ablebens des Herrn Kommerzienrat Max Müller ist die Buchhandlung in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt und wird unter der Firma C. F. Müllersche Hofbuchhandlung m. b. H. in unveränderter Weise weitergeführt. Mit Einzelunterschrift sind als Geschäftsführer die Herren Ernst Obkircher und Dr. Hermann Fecht bestellt, als Prokurist Herr Hermann Mörber.  
Rudolph Müller & Steinicke in München, s. Georg C. Steinicke in München.  
Ferdinand Pfeifer in Budapest. Die Firma ging durch Kauf mit Aktiven und Passiven auf die Herren Carl Könyi und Emerich Zeidler über, die die Buchhandlung unter obiger Firma weiterführen. Komm.: Leipzig: R. F. Koehler; Wien: R. Lechner & Sohn; Paris: Brockhaus & Behrson; London: Hugo Conrad. (1. Juli 1910.)  
A. & O. Schedin in Lund. Um einer zweifachen Firmenbenennung und der hierdurch des öfteren entstehenden Verwechslungen enthoben zu sein, ist obige Firma erloschen, und es wird die Buchhandlung nur noch nach der bisherigen handelsgerichtlich eingetragenen Platzfirma A.-B. Ph. Lindstedts Universitätsbuchhandel benannt. (1. Juli 1910.)  
W. Spemann in Stuttgart. Den Herren Dr. Adolf Spemann und Richard Junge wurde Prokura erteilt in der Weise, daß jeder der beiden Herren die Firma einzeln zeichnen kann. (1. August 1910.)

\*) Da öfters Rundschreiben über Geschäfts-Gründungen oder -Veränderungen mit der Bemerkung versehen sind, es sei ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar bei der Geschäftsstelle des Börsenvereins hinterlegt, während die Übersendung nicht geschah, hat der Vorstand bestimmt, daß in dem monatlichen Verzeichnis derartiger Rundschreiben nur diejenigen Aufnahme finden, von welchen tatsächlich ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar hinterlegt worden ist. Die Geschäftsstelle ist beauftragt, gegebenenfalls die betreffenden Firmen an die Einsendung zu erinnern.